

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonntag den 29. Juli 1848.

Stück 9.

Bekanntmachungen.

Die Ortsrichter des Kreises werden hierdurch auf die Bekanntmachung des Curatorii der hiesigen Sparkasse vom 6. d. M. Nr. 55. des Kreisblattes mit der Veranlassung aufmerksam gemacht, dieselbe in den Gemeinden vorzulesen, damit die Landbewohner über die wahre Lage dieser Kasse in Kenntniß gesetzt werden, und mehrfach verbreiteten unrichtigen Nachrichten keinen Glauben schenken.

Merseburg, den 20. Juli 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bei der freiwilligen Staatsanleihe haben sich so viel mir bekannt geworden ist, folgende Landgemeinden des Kreises betheiliget. Gemeinde Oberelbicau mit 20 Thlr., Großgräfendorf 190 Thlr. incl. 90 Thlr. von einzelnen Personen, Schlettau 100 Thlr., Zscherben 10 Thlr., Agendorf 50 Thlr. incl. 25 Thlr. von einem Einzelnen, Wallendorf 50 Thlr., Priesch 40 Thlr., Göhren mit Zweimen 35 Thlr., Dölkau 12 Thlr., Thalschüg 25 Thlr., Rempitz 50 Thlr., Schladebach 25 Thlr., Rodden 25 Thlr., Piffen 12 Thlr. 15 Sgr. Außerdem sind noch von einigen Personen zu Pobles, Fährendorf, Tenditz und Creipau Zeichnungen geschehen, die hier nicht speciell aufgeführt werden sollen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Zahlungen in die Regierungshauptkasse bis Ende dieses Monats erfolgen müssen, daß Anfang August d. J. wahrscheinlich die freiwillige Anleihe geschlossen wird, und eine Zwangs-Anleihe eintritt, für welche nicht 5% wie bei der freiwilligen Anleihe, sondern nur 3 $\frac{1}{2}$ oder 3 $\frac{3}{8}$ jährliche Zinsen gewährt werden. Es ist daher einem Jeden, welcher es möglich machen kann, anzurathen, noch in Zeiten zu der freiwilligen Staatsanleihe eine seinen Verhältnissen angemessene Summe zu geben.

Merseburg, den 20. Juli 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

(Eingefandt.)

Magdeburg, den 14. Juli. Der vor einiger Zeit in Nauen gegründete Verein für König und Vaterland hielt heute im Saale des hiesigen Gasthofes zur Stadt London eine Versammlung, welcher gegen 500 Mitglieder des Vereins, zahlreiche Gäste aus allen Theilen der Monarchie und unter diesen Deputirte anderer Vereine beizuhöhen, von denen der patriotische Verein zu Berlin, der Preußen-Verein für constitutionelles Königthum ebendasselbst, der patriotische, der constitutionelle und der Handwerker-Verein zu Brandenburg, der Bauernverein des Teltower Kreises, der patriotische Verein des Zaucher Kreises, der constitutionelle Dienstadt-Verein zu Angermünde, der patriotische Verein des West-Havellandes, der patriotische Verein zu Neudamm und der Preußen-Verein in Halle genannt wurden. Von andern Vereinen waren Schreiben eingegangen.

Nachdem der Vorsitzende, Herr v. Böcknitz, in einer Eröffnungsrede den sich aus dem §. 1. der Statuten ergebenden Zweck des Vereins, welcher auf dem Boden der constitutionellen Monarchie gegen Republik und Anarchie ankämpfen will, näher entwickelt hatte, wurde die Stellung der anwesenden Nichtmitglieder dahin festgesetzt, daß dieselben das Wort zu ergreifen, aber nicht mitzustimmen befugt seyn sollten. Die Discussion dieses Gegenstandes gab den Deputirten andrer Vereine Gelegenheit, sich über die Tendenzen der letzteren auszusprechen und bewies, daß die Sache des constitutionellen Königthums in dem angestammten Herrschergeschlechte auf die entschiedenste und erfolgreichste Unterstützung in allen Landestheilen und in allen Schichten der

Gesellschaft rechnen könne. Es hatte bisher nur eines Vereinigungspunktes bedurft, um die zahlreichen Anhänger des Thrones und geselllicher Ordnung zu festem, gemeinsamen Zusammenwirken zu verbinden. Dieses Bedürfnis war vielfach laut geworden, hatte aber auf dem bisher verfolgten Wege der Affiliation an die in Berlin bestehenden Vereine gleicher Tendenz nicht befriedigt werden können, weil man in den Provinzen nicht ohne Grund Anstand nahm, sich Vereinen unterzuordnen, deren Wirksamkeit bei den gegenwärtigen Zuständen in der Hauptstadt nicht ganz unabhängig von äußeren Einflüssen bleiben zu können schien. Der „Verein für König und Vaterland“ dagegen, welcher in keinem Orte vorzugsweise seinen Sitz hat, sondern sich über die ganze Monarchie erstreckt, verbindet mit den Vortheilen, welche eine größere Association durch Concentrirung bedeutender materieller und geistiger Kräfte bietet, den Vorzug, durch seine wandernden General-Versammlungen allen Gleichgesinnten Gelegenheit zu einer, sich über locale Kreise hinaus erstreckenden Wirksamkeit zu geben, und hierdurch das Bewußtseyn, einer ebenso mächtigen wie gesinnungstüchtigen Partei anzugehören, allgemein zu stärken. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hatte der Vorstand eine, denselben klarer hinstellende, anderweitige Fassung des §. 5. der Statuten vorgeschlagen, welche bei den Localvereinen jede Besorgniß ausschließen sollte, als ob eine Unterordnung derselben beabsichtigt würde. Die Versammlung hielt jedoch den §. 5. für hinlänglich klar und der Tendenz des Vereins entsprechend, und verwarf mit der vorgeschlagenen Abänderung zugleich ein, von dem Geheimen Justizrath v. Lauer,

Deputirten des Berliner Preußen-Vereins, beantragtes Amendement, welches die Veränderung der Statuten überhaupt, eine anderweitige Definition der Tendenz des Vereins und die Feststellung des Verhältnisses bezweckte, in welches die gleichen Tendenzen huldigenden Vereine zu einander treten sollten.

Die Discussion dieses Gegenstandes wurde durch die Mittheilung unterbrochen, daß einige Böswillige, offenbar in der Absicht, dem Verein in der öffentlichen Meinung zu schaden, Personen aus der unbemittelten Klasse, welche in der Absicht des Beitritts zum Vereine erschienen waren, vor dem Local mit dem Bemerkten zurückgewiesen hätten, daß nur gebildete Leute in der Versammlung Aufnahme fänden. Der Vorsitzende sprach im Namen der Versammlung seine Indignation über dieses Verfahren aus und verwahrte den Verein gegen die Absicht, Mitglieder irgend eines Standes von der Theilnahme auszuschließen.

Mit großem, lange anhaltendem Beifall wurden die Deputirten des Bauern-Vereins des Teltower Kreises, und unter ihnen der Bauerngutsbesitzer Tesmer, welcher als Redner auftrat, begrüßt. Die Statuten dieses trefflichen und segensreich wirkenden Vereins wurden unter die Anwesenden mit dem Wunsche vertheilt, ähnliche Vereinigungen in ihren Kreisen hervorzurufen.

Eine lebhafteste Debatte entspann sich über den Antrag gegen die, von der Frankfurter National-Versammlung ohne Vorbehalt der Genehmigung der deutschen Regierungen beschlossene Errichtung einer provisorischen Centralgewalt in einer Adresse zu protestiren. Bei aller Verschiedenheit der Ansichten über die Mittel und Wege, diese Frage zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, sprachen doch alle Redner einstimmig die Ueberzeugung aus, daß ein einiges Deutschland ohne Zustimmung eines starken Preußens unmöglich, und diese für die definitive Regulirung des Bundesverhältnisses nur dann denkbar sey, wenn Preußen ein, seiner bisherigen Stellung entsprechender Platz im vereinigten Deutschland eingeräumt würde. Allgemeine Begeisterung erweckte jedes der beredten Worte, welche an den noch nicht erstorbenen Preussischen Nationalgeist appellirten. Getheilt waren die Ansichten nur darüber, ob die Preussische Regierung die Rechte Preußens bisher hinlänglich gewahrt habe, oder jeder Rechtsverletzung von Seiten der deutschen Nationalversammlung mit größerer Entschiedenheit hätte begegnet werden sollen. Die Erörterung dieser Frage führte von selbst zur Erwägung der Gründe, in Folge deren dieselbe bisher eine, für das Preussische Volk so verletzende Erledigung gefunden. Man fand dieselben ziemlich allgemein in der im Lande herrschenden Unordnung und Gesetzmäßigkeit, in Mangel an Energie von Seiten der Regierung und in dem so unbefriedigenden Gange der Beratungen der Preussischen National-Versammlung. Von mehreren Seiten wurden die bittersten Klagen erhoben über die seit dem 19. März befolgte Politik, über die Haltung des gegenwärtigen Ministerii, namentlich der Frage der Anerkennung der Revolution gegenüber, endlich über die von der Preussischen National-Versammlung bewirkte Ueberschreitung ihrer, sich auf die Vereinbarung einer Verfassung mit der Krone beschränkenden Kompetenz. Die Versammlung beschloß, diese Ansichten dem Staatsministerio in einer Adresse vorzutragen, mit deren Entwerfung eine Commission beauftragt wurde.

Die nächste Versammlung des Vereins für König und Vaterland, wurde auf den 24. d. Mts. in Halle an der Saale anberaumt. Der Ort wurde hauptsächlich deshalb nicht in einer andern Provinz gewählt, weil es wünschens-

würth erschien, die beschlossene Adresse einer Versammlung vorzulegen, welche ungefähr dieselben Elemente wie die in Magdeburg abgehaltenen enthielte, und weil zwei Einwohner von Halle Mitglieder der Adresse-Commission sind. Für die Zukunft ist es jedoch die Absicht, bei der Bestimmung der Versammlungsorte mit den verschiedenen Provinzen zu wechseln.

Obgleich die Versammlung, wie dies bei dem ersten Zusammentritt so verschiedener Elemente nicht anders erwartet werden konnte, keine weiteren unmittelbaren und praktischen Resultate hatte, so schied doch ein Jeder mit dem stärkenden Bewußtseyn, mit einer großen Anzahl von Gesinnungsverwandten in Verkehr getreten zu seyn, welche alle ihre Kräfte des Thrones und des Gesetzes zu weihen und die Zahl ihrer, zum Handeln bereit Anhänger, durch Wort und Schrift zu vermehren entschlossen sind.

An die Kreisbewohner.

Zu der eröffneten freiwilligen Staatsanleihe bis zur Höhe von 15 Millionen Thaler als außerordentliche Bedürfnisse des Staats sind dem Vernehmen nach bis vor Kurzem noch nicht 3 Millionen eingegangen, und die Regierung hält es deshalb für das Vortheilhafteste und Zweckmäßigste, das Geld gleichmäßig aus den Kräften des Landes aufzubringen und mit dem 10. August die in Aussicht gestellte Zwangsanleihe wirklich eintreten zu lassen.

Das Finanz-Ministerium hat das vorhandene Bedürfnis klar dargelegt. Geben soll und muß Jeder gleichmäßig nach seinen Kräften, und nach den aufgestellten Grundätzen wird dies auch, wenn es gerecht vertheilt und billig verfahren wird, Niemand zu sehr drücken, denn es ist ja nur eine Anleihe und keine Steuer. Es fragt sich nun für die Zahlenden nur, ob sie vor dem 10. August zur freiwilligen Zwangsanleihe mit 5% Zins, oder nach diesem Tage zur gezwungenen Zwangsanleihe mit 3% geben wollen; denn daß dasjenige, was zur Ersten gegeben ist, zur Zweiten angerechnet wird, steht, wie bekannt, fest. Für Jeden, der irgend seinen Vortheil versteht und es kann, wird darüber nun wohl kein Zweifel obwalten; denn nicht nur, daß man bei gleicher Sicherheit bei Ersterer einen besse- ren Zinsfuß genießt, so hat man auch noch den wesentlichen Vortheil, daß man durch solche s. g. freiwillige Beisteuer sich die Unannehmlichkeit ersparen kann, sein Vermögen genau anzugeben und vielleicht gar Untersuchungen deshalb zu erleiden. Es wird nämlich nach dem Vorschlage die Zwangsanleihe nach der Selbst-Angabe des Beitragspflichtigen veranlagt, doch unterliegt diese Angabe der Prüfung von Commissionen, welche bei Bedenken über die Richtigkeit das Untersuchungs-Recht haben. Natürlich muß man dabei sein wirkliches Vermögen angeben, oder es wird doch angenommen, daß man es gethan hat; dagegen kann man sich in der freiwilligen Anleihe zu einer Höhe betheiligen, bei der es augenscheinlich ist und man aufs Wort behaupten kann, daß sie überreichlich dasjenige deckt, was man von seinem Vermögen zu geben haben würde, und sodann hat sicher Niemand weiter nachzufragen, wie groß denn eigentlich das Vermögen ist. Die Unannehmlichkeit, solcher Anfrage zu entgehen, ist aber wohl werth, daß man nach Verhältniß 10—20—100 Thlr. mehr zur Anleihe giebt, als gerade streng nöthig wäre.

Der Gesetz-Entwurf über die Zwangsanleihe läßt zuvörderst alles Vermögen unter 4000 Thlr. und alles Gesammt-Einkommen unter 400 Thlr. frei. Wer also in den Verhältnissen sich befindet, daß er zur künftigen Zwangsanleihe anziehbar ist, der zahle schnell noch bis zum 10.

August freiwillig seinen auf ihn fallenden Betrag und wo möglich noch etwas mehr, und nehme außer dem oben erwähnten Vortheil die 5% mit, als daß er dann zwangsweise gegen nur $3\frac{1}{2}\%$ zahlen muß.

Vor einigen Tagen wurde in Berlin ein Mann, „niederer Bildung“ von Bürgern arretirt weil er in der Trunkenheit gerufen hatte: „Es lebe die Republik!“ — Er wurde bis zur nächsten Wache transportirt und hier ein Verhör mit ihm vorgenommen.

Bürger: Wie heißen Sie?

Arrestant: Weeß ich nich. Det Kirchenbuch, wo mein Name drin steht, is verloren gegangen, un ich habe nen schwachet Gedächtniß, sonst hätt' ich meinen Namen in'n Kopp behalten.

Bürger: Wo wohnen Sie?

Arrestant: Uf die Bürgerwache.

Bürger: Wollen Sie uns foppen?

Arrestant: Ne. Sehn se mal, een eignet Doshi hab' ich nich; wo ich grade bin da wohn' ich.

Bürger: Sie haben öffentlich die Republik leben lassen. Wissen Sie nicht, daß das straffällig ist?

Arrestant: Ne. Aber ich fange mit meinem beschränkten Unterthanen-Verstand an, zu merken, daß jetzt Alles straffällig is.

Bürger: Wie wollen Sie das behaupten?

Arrestant: Ganz eensch. Ich war mal in'n politischen Club, da ließ ich den König leben, da hieß et, ich wär een Royalist und wurde rausgeschmissen. Na, den' ich, du wirst es künftig besser machen. Wie ich nun mal in 'ne Bürgergesellschaft komme, ließ ich die Freiheit und die Gleichheit leben, da menten se wieder, ich wär een Communist, und schmissen mir wieder raus. Dann fahr' ich eenmal nach Spandow und will meinen Better besuchen. Wie der die dreifarbigte Cocarde an meine Mütze sieht, schmeißt er mir raus und sagt: ich wär een berliner Dootschläger. Ich reiße die Cocarde ab und fahre wieder nach Berlin. Hier krieg' ich von meine Kameraden Prügel, weil ich die deutsche Farbe nich achte. Vor 'ne Stunde schenkt mir 'n feiner Herr acht Groschen und sagt, ich soll die Republik leben lassen, dat wär' die beste Verfassung uf de allerbreitste Unterlage: da arretir'n Sie mir wieder und sagen: det is straffällig. Nu frag' ich ihnen: „Wie nennt man so'n Verfahren?“

Bürger: Das nennt man Freiheit. Da sie übrigens obdachlos sind, so müssen wir Sie nach dem Arbeitshause bringen.

Arrestant (schwenkt seine Mütze): Vivat die Freiheit! — Fort nach'n Ochsenkopp. —

Am 6. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Hartung.
Stadtkirche: Vorm. Herr Diaconus Hartung; Nachm. Herr Pastor Schellbach.

Nach der Vormittagspredigt öffentliche Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Hartung; es wollen sich diejenigen, die daran Theil zu nehmen wünschen, Tags vorher bekanten Ortes anmelden.
Neumarktskirche: Herr Pastor Schellbach.
Altenburger Kirche: Herr Pfarverweser Kötterig.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Fleischer Schlag ein Sohn; dem Zeug- und Leinwebermstr. Demme ein Sohn; dem Schneidermstr. Lühr ein Sohn; dem Drechslermstr. Kloppe eine Tochter; dem Lohnkutscher Stock ein Sohn;

dem Glasermstr. Henker eine Tochter. — Gestorben: die Ehefrau des Fleischer's Schlag, im 41. J., an Unterleibskampf; die einzige Tochter des Bürger's und Fleischermstrs. Kummel, 9 M. alt, an Verzehrung; die Ehefrau des Bürger's und Fleischermstrs. Kummel, 32 J. 3 M. alt, an Brustkrankheit; ein außerehel. Sohn, 4 W. alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Kaufmann Nothe ein Sohn. — Gestorben: der einzige Sohn des Seilermstrs. Graf, im 2. J., an Zehrfieber; ein unehel. Sohn, im 1. J., an Krämpfen; der Hausbesitzer Hammer, 50 J. alt, am Nervenleber.

Altenburg. Geboren: einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des herrschaftlichen Bedienten Wagner, 3 J. 1 M. alt, an Gehirnwasserfucht.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es sind gefunden worden:

- a) am 1. Mai auf dem Dome ein Schlüssel; b) am 6. Mai in der Gotthardtsstraße eine Bindel; c) am 19. Mai in der Schmalegasse ein Schlüssel; d) am 24. Mai im Irergarten ein Schlüssel; e) am 6. Juni auf dem Hofmarkt ein Schlüssel; f) am 28. Juni in der Gotthardtsstraße ein Schlüssel; g) am 30. Juni auf dem Dome ein Schlüssel; h) am 3. Juli auf dem Kinderplatze eine schwarze Sammetmütze; i) am 6. Juli auf dem Dome eine Geldbörse mit wenigem Gelde; k) am 7. Juli in der Burgstraße ein Schlüssel; l) am 11. Juli auf dem Bahnhofe ein Ledergurt; m) am demselben Tage in der Schmalegasse ein alter Kinderrock; n) am 12. Juli in der Altenburg ein Schlüssel.

Die sich legitimirenden Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen im Polizeibureau abzuholen, widrigenfalls diese Gegenstände den Findern zugeschlagen werden würden.

Merseburg, den 26. Juli 1848.

Der Magistrat.

(577) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.
Das dem Johann Gottlieb Konniger und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Werner gehörige, in der Stadt Merseburg belegene, unter Nr. 592. des Hypothekenbuchs und Nr. 274. des Brandkatasters eingetragene Haus und Hof in der Burgstraße auf der Domfreiheit mit Nebenhause in der grünen Gasse, welche Ein Gebäude bilden, abgeschätzt auf

7855 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. October 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1135) **Kartoffel-Verkauf.** Lange oder Mäuschen, wie auch blaue, die Meße zu 1 Sgr. 3 Pf., sind zu haben im hiesigen Schloßgarten.

(1132) Haus-Verpachtung.

Das in hiesiger Ober-Altenburg sub Nr. 831. belegene Wohnhaus, worin sich ein Baden befindet, soll vom 1. December ab auf einige Jahre verpachtet werden.

Merseburg, den 27. Juli 1848.

(1136) Concert-Anzeige.

Sonntag den 30. Juli Concert im Rischgarten. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

Braun, Stadtmusikus.

(1129)

Erklärung

der

Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

1. Die von Preussischen Militairs, vom Unterofficier oder Wachtmeister aufwärts, so wie von Militair-Ärzten und Chirurgen bei der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft genommenen Versicherungen **bleiben** ungeachtet eines ausgebrochenen Krieges **in Kraft** — wenn — der Versicherte innerhalb vier Wochen, von dem Tage ab, an welchem der Krieg erklärt, oder er selbst auf den Feld-Stat gesetzt wird, unter Beobachtung der veröffentlichten Vorschriften der Gesellschaft für Versicherungen gegen Kriegsgefahr, die Zusatz-Prämie von drei pro Cent des versicherten Kapitals bezahlt und in den fernern Fälligkeits-Terminen prompt entrichtet.

2. Durch den Eintritt eines versicherten Nicht-Militairs in die Bürgerwehr, oder in ein sonstiges zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bestimmtes Dienstverhältniß, wird in seinen statutenmäßigen Rechten und Pflichten **nichts** geändert.

Berlin, den 22. Juli 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Merseburg, den 27. Juli 1848.

C. W. Klingebell,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(1133)

Solide sichere und anempfehlungswerthe Capitalanlage.

Das große Badische Staatsanlehen von 14 Millionen Gulden,
von den Landesständen errichtet und garantirt, bietet Gewinne von 14mal 50000, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, bis abwärts 142. Die nächste Verloosung findet am 31. August 1848 statt und sind vom unterzeichneten Handlungshaus Originalloose à 17 Thlr. zu beziehen. Pläne und jede Auskunft gratis.
Julius Stiebel junior, Banquier in Frankfurt a. M.

(1134) **Concert-Anzeige.** Sonntag den 30. Juli Concert auf der Funkenburg. Anfang 4 Uhr.

H. Sußmann, Stadstrompeter.

(1131) Theater in Panchstädt.

Sonntag den 30. Juli, auf vielseitiges Verlangen: **Dorf und Stadt**, Schauspiel in 2 Abtheilungen. Das „Dorle“ und „die Frau Professorin“ in 5 Acten nach Auerbach's Roman, von Charlotte Birch-Pfeifer. Anfang 5 Uhr. **C. Bredow.**

Da es mir bis jetzt ganz gleichgültig war, was Herr Justizcommissarius Böhme Wohlgeboren über mich dachte und im Bürgerverein über mich sagte, so hielt ich es für zweckgemäß, dergleichen ganz unbeantwortet zu lassen. — Am Abend des 25. Juli wurde jedoch in der Conferenz der Bürgerwehr, welche in meinem Locale ihre Versammlungen hält, eine Petition von 195 (?) Mitgliedern des Bürgervereins vorgelesen, in welcher der Wohlblöbliche Magistrat gebeten wird, die Conferenzen und Wachtversammlungen aus meinem Locale zu entfernen und an einen andern Ort zu verlegen, um mich dadurch wegen einer Aeußerung über den Bürgerverein zu bestrafen.

Obgleich ich von den 195 Unterschriften nur sehr wenige zu kennen die Ehre habe, deren Urtheil über mich mir demnach auch sehr gleichgültig seyn konnte, so nöthigt ein solches unausgesetztes Versuchen, mir zu schaden, mich doch endlich dazu zu erklären, daß meine Aeußerungen über den Bürgerverein höchst unschuldig sind im Vergleich mit denjenigen, welche sich Herr Justizcommissarius Böhme Wohl-

geboren, in meinem Locale vor Zeugen erlaubt hat, wie zum Beispiel:

- 1) So lange die Proletarier keinen Südfsee=Thran saufen, ist die Noth derselben nicht groß!
- 2) Um der steigenden Bevölkerung Einhalt zu thun, muß man das Heirathen beschränken und die Kinder der Armen in die Saale werfen. —
- 3) Wenn Unruhen wegen Theuerung entstehen, so will ich (Herr Justizcommissarius Böhme Wohlgeboren) mich an die Spitze der Armen stellen und bei den Reichen und bei Herrn Frank plündern!
- 4) Die Bürgerwehr läuft beim Exercieren durch einander wie die Schweine. —

Diese Aeußerungen des Herrn Justizcommissarius Böhme Wohlgeboren kann ich durch glaubwürdige Zeugen beweisen. —

Deswegen, und weil ich Herrn Justizcommissarius Böhme Wohlgeboren vielfältige Beweise meiner Nachsicht gegen ihn gegeben hatte, konnte ich am wenigsten von ihm eine solche Handlungsweise gegen mich erwarten, enthalte mich jedoch jedes Urtheils darüber und überlasse dieses dem geehrten Publikum.

Merseburg, den 26. Juli 1848.

Adolph Frank, Restaurateur,
Burgstraße Nr. 302. — 303.

(1130)



Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend 6 Uhr gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Robigschens Erben, Redigirt von Carl Jurf in Merseburg.